

13. **Gemäß der 90-Tage Regel für Passagierflüge (§ 122 LuftPersV bzw JAR-FCL 1.026) darf ein Pilot nur dann Passagiere mitnehmen, wenn er mindestens 3 Starts und 3 Landungen „auf einem Luftfahrzeug der selben Klasse, des selben oder ähnlichen Musters, der Art des Luftsportgerätes“ (§ 122 LuftPersV) bzw „als steuernder Pilot auf einem Flugzeug desselben Musters/derselben Klasse oder in einem Flugsimulator des/der verwendeten Musters/Klasse“ (JAR-FCL 1.026) gemacht hat.**
Frage: was heißt "derselben Klasse" bzw. "dasselbe oder ähnliche Muster"

Antwort: Flugzeuge (SEP), Motorsegler (TMG), und Segelflugzeuge (GLD) sind **verschiedene** Klassen! Gehört das Luftfahrzeug, auf dem Passagiere befördert werden sollen, einer Klasse an, genügt es, 3 Starts auf einem Luftfahrzeug derselben Klasse durchgeführt zu haben. Daneben gibt es Luftfahrzeuge, die keiner Klasse zugeordnet sind (siehe Anhang 1N zur 1. DV LuftPersV). Diese werden vom Privatpiloten eher selten geflogen. In diesem Fall müssen 3 Starts auf dem jeweiligen Muster erfolgt sein. Aerodynamisch gesteuerte Ultraleichtflugzeuge gehören alle derselben Art des Luftsportgerätes an und sind damit wie eine Klasse zu betrachten.

Innerhalb einer Klasse wird **nicht** unterschieden. So ist es etwa in der Klasse der Segelflugzeuge nicht erforderlich, dass die 3 Starts auf einem Doppelsitzer gemacht wurden.

Bei den Startarten gibt es keine gesetzlichen Vorschriften bezüglich der 90-Tage -Regel.

Es bleibt trotzdem in der Verantwortung des Piloten, sicherzustellen, dass er mit dem Luftfahrzeug und der Startart, mit dem/der er Passagiere befördert, genügend vertraut ist (§1 LuftVO).